



1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die erste **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt in der kommunalen Wahlperiode 2020–2026 findet am

**Montag, 06.07.2020, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu in den Jugendhilfeausschuss entsandten ständigen stimmberechtigten, nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder und deren Stellvertretungen
2. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erlangen-Höchstadt
3. Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt
4. Bildung von Unterausschüssen
5. Kompensierung Einnahmedefizite im Jugendcamp Vestenbergsgreuth infolge der Corona-Pandemie

Alexander Tritthart
Landrat

1. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt in der kommunalen Wahlperiode 2020–2026

Die erste **Sitzung des Schulausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt in der kommunalen Wahlperiode 2020–2026 findet am

**Mittwoch, 08.07.2020, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Digitale Bildung; Förderprogramme für das Digitale Klassenzimmer, Integrierte Fachunterrichtsräume, Glasfaseranschlüsse, WLAN und DigitalPakt Schule 2019–2024
2. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
3. Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2020/21
4. Voraussichtliche Entwicklung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung an den in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen im Schuljahr 2020/21
5. Änderung der Gebührensatzung der Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Erlangen-Höchstadt für Sonderprüfungen

Inhalt

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	124
1. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt in der kommunalen Wahlperiode 2020–2026	124
2. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	124
Bekanntmachung – Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Wasserrechtsverfahren für das Vorhaben Gewässer-ausbau Kleine Weisach und Aischgraben im Bereich der Fl.Nrn. 805, 830, 849, 853, 854, 855, 1021, 1067 und 1071 der Gemarkung Lonnerstadt	125
Bekanntmachung – Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Terrassenüberdachung am Mehrfamilienhaus	126

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

2. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, 10.07.2020, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 1.1 Musik und Gesang
 - 1.2 Durchführung von Naturschutzmaßnahmen
2. Landkreishaushalt 2021; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2020
3. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für Bauunterhaltsarbeiten im Zuge der Baumaßnahme Strukturverbesserung und hygienische Optimierung sowie Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Datenschutzgrundverordnung
4. ÖPNV; Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Forchheim bezüglich Aufgabenübertragung für die Ausschreibung der gemeinsamen VGN-Linie 208 „Erlangen – Spardorf – Langensendelbach – Effeltrich – Baiersdorf“

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Wasserrechtsverfahren für das Vorhaben Gewässerausbau Kleine Weisach und Aischgraben im Bereich der Fl.Nrn. 805, 830, 849, 853, 854, 855, 1021, 1067 und 1071 der Gemarkung Lonnerstadt

Der Markt Lonnerstadt hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 03.03.2020 eine Planfeststellung (§ 68 Wasserhaushaltsgesetz [WHG]) für den Gewässerausbau der Kleinen Weisach und des Aischgraben beantragt.

Die Marktgemeinde Lonnerstadt plant die Erschließung des Gewerbe- und Sondergebietes Edelgraben II auf den Flurstücken Nrn. 853, 854 und 855 der Gemarkung Lonnerstadt. Die Fläche wird im Osten vom bestehenden Aischgraben und im Süden vom Edelgraben umgeben. Weiter südlich, direkt an die bestehende Bebauung von Lonnerstadt angrenzend, verläuft die Kleine Weisach.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren wurde bekannt, dass es im o. g. Gebiet bereits im Ist-Zustand zu Hochwasserproblemen, teilweise auch schon bei Starkregenereignissen, kommt. Im Jahr 2017 wurde eine Hochwassersimulation erstellt, in der verschiedene Planungszustände dargestellt wurden. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Auffüllung des Gewerbe- und Sondergebietes notwendig ist, um eine hochwasserfreie Bebauung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist ein umfangreicher Gewässerausbau notwendig, um die Hochwassersituation durch die Erschließung des Gewerbegebietes nicht zusätzlich zu verschlimmern. Folgende Ausbaumaßnahmen sind geplant:

1. Verbreiterung Kleine Weisach und Aischgraben mit 3 m breitem Pflegestreifen zum Gewässerunterhalt, Länge ca. 215 m,
2. Abbruch der alten Brücke am Fetzelhöfer Weg, Ersatz durch einen neuen Rechteckdurchlass und dadurch Vergrößerung des Querschnittes,
3. Verbreiterung des Aischgrabens im Bereich des Gewerbegebietes, Länge ca. 180 m,
4. Entlastung der Natursteinbrücke in der Hauptstraße durch einen Durchlass DN 1000, Länge ca. 20 m,
5. Verbreiterung des Aischgrabens in Richtung Brücke der B 470 mit 3 m breitem Pflegestreifen zum Gewässerunterhalt, Länge ca. 150 m.

Die Pläne liegen in der Zeit **vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020**

- im Rathaus des Marktes Lonnerstadt, Schulstraße 17, 91475 Lonnerstadt,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt, Liegenschaftsverwaltung, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.04 und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt unter der Telefonnummer 09193 629-25 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis einschließlich 27.08.2020** beim Markt Lonnerstadt, Schulstraße 17, 91475 Lonnerstadt, bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Liegenschaftsverwaltung, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.04 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt unter der Telefonnummer 09193 629-25 sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1711 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wer Bedenken und Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Planfeststellung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt sowie des Marktes Lonnerstadt. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 18.06.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
Umweltamt

Schneider

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Terrassenüberdachung am Mehrfamilienhaus

Herr Jürgen Frickinger und Frau Jessica Fuchs beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1301/3, Gemarkung Herzogenaurach, Am Buck 18, 91074 Herzogenaurach eine Terrassenüberdachung am Mehrfamilienhaus zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 24.06.2020, Az. 62.2 6024/H2020-0357, die Genehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Genehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12 oder bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 24.06.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Bauamt II

Hasmüller
Sachgebietsleiterin